



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin



REFERAT II a 2 - Grundsatzfragen SGB III
BEARBEITET VON Frau Trebuth

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

EINGANG 23. APR. 2015

TEL +49 30 18 527-0
FAX +49 30 18 527-54 00
E-MAIL ia2@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 20. April 2015

AZ

Sehr 

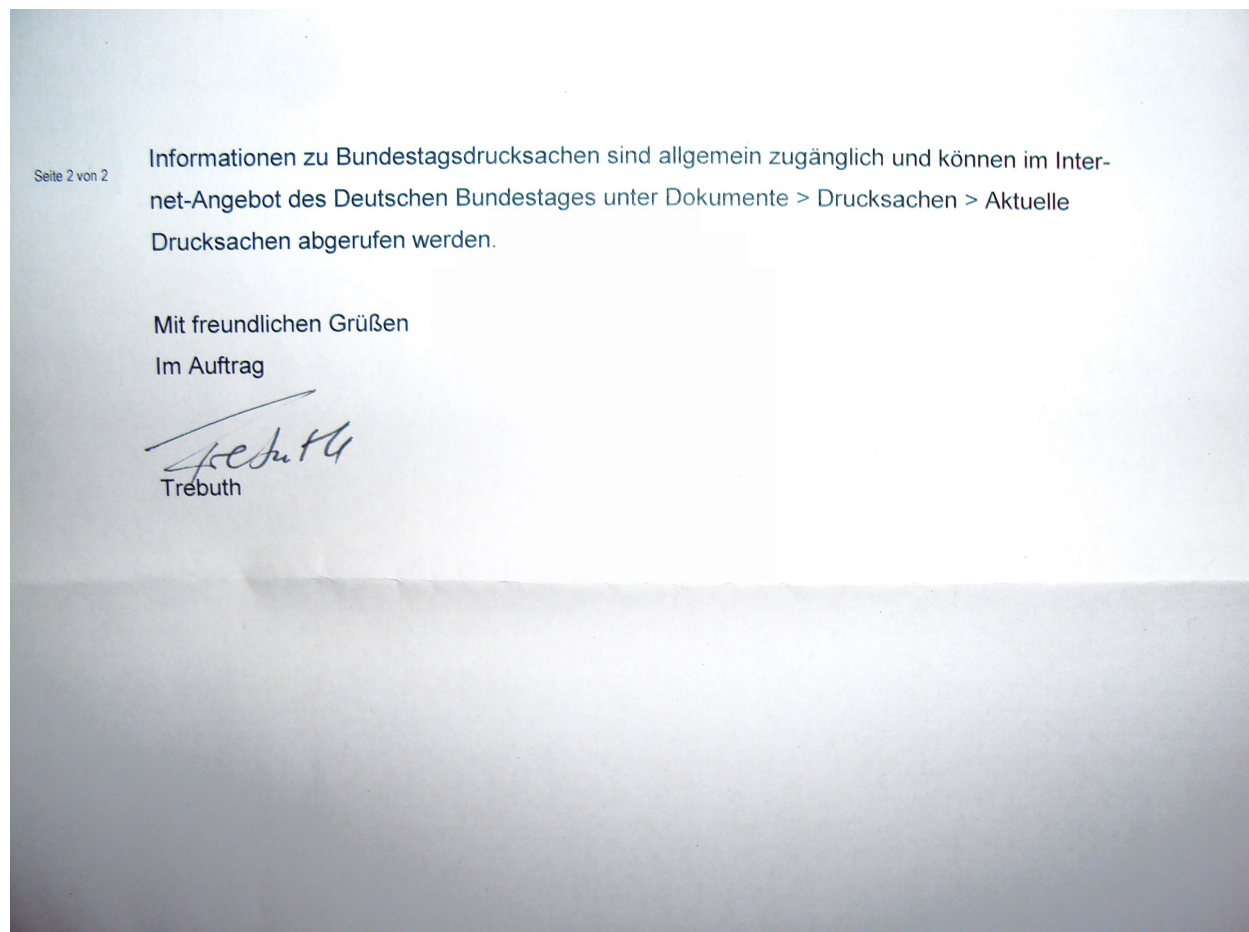
mit E-Mail vom 2. April 2015 bitten Sie um Mitteilung der Nummer der Bundestagsdrucksache, aus der die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN ersichtlich ist. Sie nehmen auf den am 30. März 2015 in der Online-Ausgabe der Rheinischen Post erschienenen Artikel „Bundestagsagentur spart an Hilfen für Langzeitarbeitslose“ Bezug. Ihr Auskunftsbegehren stützen Sie auf § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG).

Das IFG ermöglicht den Zugang zu amtlichen Informationen. Entgegen Ihrer Ansicht stellt die Bitte um die bloße Nennung der Nummer der oben benannten Bundestagsdrucksache keinen Antrag im Sinne des IFG dar. Daher habe ich Ihre Anfrage als Bürgereingabe gewertet.

Bei dem von Ihnen genannten Vorgang handelt es sich um die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer u.a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Entwicklung der Verwaltungskosten in den Jobcentern“, Bundestagsdrucksache 18/4060.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 18. März 2015 übermittelt. Die Antwort ist als Drucksache 18/4378 vom 20. März 2015 des Deutschen Bundestages veröffentlicht worden.

U-Bahn U 2, U 6: Mohrenstraße / Französische Straße
Bus 200: Wilhelmstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor



Originalschreiben per 2015-04-22 zur Vermeidung unnötiger Papierberge entsorgt.